



Verwaltungsmodernisierung in NRW

Bürokratieabbau/Standardkosten-Modell

Dr. Volker Oerter, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen



Die Eckpfeiler der Verwaltungsmodernisierung in NRW:

- **Verwaltungsstrukturreform**
- **Bürokratieabbau und Deregulierung**
- **Binnenmodernisierung**

Dr. Volker Oerter, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen

Bürokratieabbau und Deregulierung



Verschiedene Wege –ein Ziel

Modellregion Ostwestfalen-Lippe - ein Praxistest –

Zum Zwecke des Bürokratieabbaus wurden über einen Zeitraum von drei Jahren Vorschriften außer Kraft gesetzt oder modifiziert, um zu erproben, ob damit unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt voran getrieben werden kann.

Standardkosten-Modell

Teilnahme an länderübergreifenden Pilotprojekten der Bertelsmann-Stiftung

Ressortübergreifende Normprüfung in NRW

Das Kabinett hat Ende Oktober 2006 beschlossen, neue Normen bereits im Entwurfsstadium u.a. auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit, Verständlichkeit, Vollzugstauglichkeit und Kostenrelevanz zu überprüfen

Dr. Volker Oerter, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen

Warum das Standardkosten– Modell in NRW?



- Das Standardkosten-Modell ist eine international anerkannte und angewandte Methode um Bürokratiekosten objektiv zu messen.
- Ermöglicht die Ermittlung von Bürokratiekosten aus unterschiedlichen Perspektiven (Wirtschaft, Verwaltung oder Bürger)
- De-politisierter Ansatz, keine Diskussion über Gesetzesinhalte
- Liefert in Abhängigkeit zum eingesetzten Ressourcenbudget differenzierte Detaillerggebnisse (Messungen vs. Scan)

Dr. Volker Oerter, Finanzministerium NRW

Blatt 4

Warum das Standardkosten– Modell in NRW?



- Bietet vor dem Hintergrund der Aktivitäten auf EU- und Bundesebene die Chance, die sich ergebenden Belastungen für alle Bereiche (Wirtschaft, Bürger und Verwaltung) auf der gesamten Regulierungskaskade nach einem einheitlichen Maßstab zu analysieren.
- Schafft notwendige Transparenz für einen gezielten Abbau von Bürokratie
- Schafft wichtige Voraussetzungen für eine notwendige Veränderung der Verwaltungskultur (Transparenz), die die Belange der Wirtschaft und des Bürgers schon bei der Gesetzgebung berücksichtigt (Stichwort: Normenkontrollrat, Gesetzesfolgenabschätzung)

Erwartungen und Ziele an die „SKM-Projekte in NRW“



Überblick über die Größenordnung und Verteilung der Bürokratiekosten (Ermittlung der „big fishes“)

Systematisierung des Bürokratieabbau-Prozesses auch mit Blick auf die Aktivitäten auf EU- und Bundesebene

Feststellung der Regulierungsverantwortlichkeiten (Bundes-, Landes- oder EU-Ebene)

Festlegung von Prioritäten zur Durchführung von weiteren Maßnahmen (TOP 30 Listen)



Die Projektergebnisse:

SKM-Messung des Landesbaurechts

Die Messung hat eine Bürokratiekostenbelastung von ca. 7.1 Mio € für die Bauwirtschaft in NRW ergeben. Zum Vergleich: Bauvolumen 2004 ca. 40 Mrd. €

SKM-Scan des Landesrechtes

Der Scan führte zu folgenden Ergebnissen

- 1739 Gesetze und Verordnungen wurden überprüft
- 698 wirtschaftsrelevante Informationspflichten
- 42.8 Mio. € Bürokratiekostenbelastung

Dr. Volker Oerter, Finanzministerium NRW



Fazit:

Die Annahme, dass etwa 10 bis 15 % (bezogen auf das BIP) der verursachten Bürokratiekosten auf landesrechtliche Regelungen zurück zu führen sind, hat sich nicht bestätigt.

Die Ergebnisse des länderübergreifenden Projektes zeigen, dass die Größenordnung **unter 1 Prozent** liegt. Der weit überwiegende Teil der Bürokratiekosten wird demnach durch EU- und Bundesrecht verursacht.

NRW wird die Aktivitäten auf EU- und Bundesebene nach besten Kräften unterstützen, um gemeinsam die gesetzten Ziele zu erreichen.

Unabhängig davon werden in NRW alle Anstrengungen unternommen, die eigenen Möglichkeiten zum Bürokratieabbau zu nutzen.

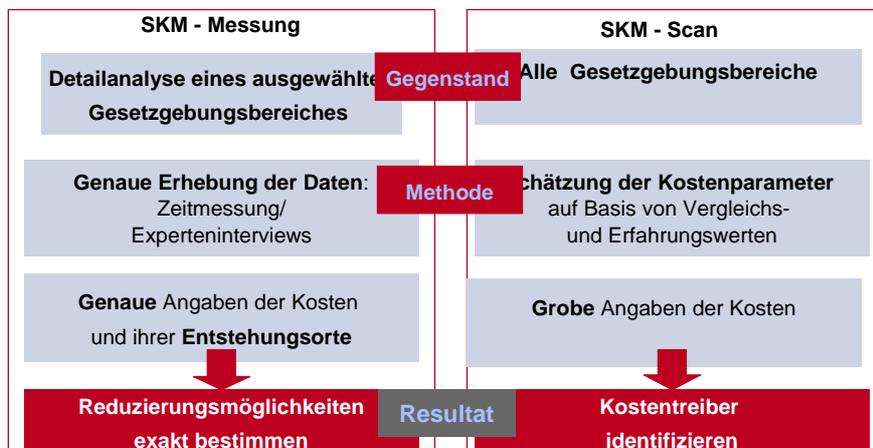
Dr. Volker Oerter, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Gegenüberstellung SKM-Messung versus SKM-Scan





Vorgehensweise beim SKM

- Ermittlung der Informationspflichten einer Rechtsnorm in Abhängigkeit des Adressatenkreises (Wirtschaft, Bürger oder Verwaltung). Es werden keine inhaltlichen Pflichten erhoben. - de politisierter Ansatz –
- Festlegung der zur Erfüllung der Informationspflicht erforderlichen Aktivitäten mit einem festgelegten Zeitraster (Standardaktivitäten)
- Festlegung des monetären Faktors (Tarif)
- Berechnung des Aufwandes für die Informationspflicht (P)

Zeitfaktor x Tarif



Vorgehensweise beim SKM

- Ermittlung der Fallzahl (wieviele Unternehmen sind von der IP betroffen?)
- Ermittlung der Periodizität (wie oft ist die IP im Jahr von den betroffenen Unternehmen zu erfüllen)
- Berechnung der Häufigkeit (Q)

Fallzahl X Periodizität

- Berechnung der Informationskosten einer IP

P X Q

Summe der Informationskosten aller IP
= Bürokratiekosten der Rechtsnorm